

Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: Kurzfristige Krankenversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Krankheitskostenversicherung (Gruppenversicherung)



Was ist versichert?

Es besteht Versicherungsschutz für die Kosten aufgrund:

- Unfall
- Erkrankung
- Tod

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind folgende Leistungen:

Kostenersatz für:

- ✓ Stationäre Heilbehandlung in einem Krankenhaus
- ✓ Ambulante Heilbehandlung bei einem Arzt
- ✓ Bergung und Transport in ein Krankenhaus
- ✓ Mehrkosten der ungeplanten Rückreise
- ✓ Rücktransport nach einem Krankenhausaufenthalt
- ✓ Überführung im Todesfall

Organisation für:

- ✓ Rücktransport
- ✓ ungeplante Rückreise

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen in der Versicherungspolize.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Entbindung, Fehlgeburt oder Schwangerschaftsunterbrechung
- ✗ kosmetische Behandlungen und Operationen
- ✗ konservierende oder prothetische Zahnbehandlungen und Zahnimplantationen
- ✗ Pflegebedürftigkeit
- ✗ Kurbehandlungen
- ✗ Rehabilitation
- ✗ künstliche Befruchtung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Krankheiten und Unfälle wegen bestimmter Ursachen oder Ereignisse (z.B.: Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch, gerichtlich strafbare vorsätzliche Handlungen)
- ! Versicherungssumme für den Versicherungszeitraum – je nach Tarif
- ! Selbstbehalte sind möglich bei stationärer und ambulanter Heilbehandlung, Rücktransport und Überführung
- ! Höchstbeträge für Kostenersatz für Bergung/Transport und ungeplante Rückreise

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

Das hängt von Ihrem Tarif ab:

- ✓ in Österreich und anderen Schengenstaaten
- ✓ weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muss vor Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polize erhalten, ist die Generali Versicherung AG schriftlich über Änderungen zu informieren, z.B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, Schwangerschaft.
- Die Generali Versicherung AG ist über einen Versicherungsfall so schnell wie möglich, wahrheitsgemäß und umfassend zu informieren.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z.B. sind Polizeiprotokolle, Bestätigungen von Fluglinien, Arzt- und Krankenhausrechnungen an die Generali Versicherung AG zu übermitteln.
- Sie sind verpflichtet, sich auf Verlangen der Generali Versicherung AG von einem von dieser beauftragten Arzt untersuchen zu lassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie in der Versicherungspolize vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie in der Versicherungspolize vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie in der Versicherungspolize vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz gilt für die vereinbarte Versicherungsdauer. Er endet erst, wenn die vereinbarte Dauer der Versicherungspolize abgelaufen ist.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht – die Zugehörigkeit zum Gruppenversicherungsvertrag endet automatisch mit Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer.